

Auskunft:
Bianca Schöpf
T +43 5522 3591 54225

KUNDMACHUNG

Zahl: BHFK-II-4101-25/2021-5
Feldkirch, am 15.10.2021

Die **Gemeinde Zwischenwasser** hat um die Baubewilligung für den Abbruch der bestehenden Feuerwehrremise sowie den Neubau der Feuerwehrremise auf GST-NR .60, GB 92129 Zwischenwasser, angesucht.

Über dieses Ansuchen findet eine mündliche Verhandlung statt:

Zeit: Donnerstag, den 11. November 2021 um 08:30 Uhr
Ort/Treffpunkt: an Ort und Stelle

Beteiligte können die Projektunterlagen in digitaler Form unter Bekanntgabe ihrer Wohnadresse und einer Emailadresse an bhfeldkirch@vorarlberg.at anfordern (bzw. sich das Recht auf Abruf dieser Dokumente einräumen lassen) oder nach telefonischer Vereinbarung bis zum Tag vor der Verhandlung in der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch Einsicht in die Projektunterlagen nehmen, wenn sie über einen **3-G-Nachweis** verfügen, **anderenfalls ist eine FFP2-Maske zu tragen**.

Nachbarn können im Bauverfahren durch die Erhebung von Einwendungen die Einhaltung der im § 26 Abs. 1 BauG enthaltenen Vorschriften geltend machen. Allfällige Einwendungen sind bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch oder während der mündlichen Verhandlung zu erheben. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies zur Folge, dass sie ihre Parteistellung verliert (§ 42 Abs. 1 AVG).

Beteiligte können sich vertreten lassen. Vertreter von Beteiligten haben Vollmachten vorzulegen, welche sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 wird gebeten, der Behörde bis spätestens Dienstag, den 09.11.2021, per E-Mail, die Teilnahme an der mündlichen Verhandlung bekanntzugeben (Name und Anzahl der Personen). Am Ort der mündlichen Verhandlung ist zwischen den Personen ein Abstand von mindestens zwei Meter einzuhalten. Weiters müssen alle Personen, welche nicht über einen **3-G-Nachweis** verfügen, während der Verhandlung eine **FFP2-Maske** tragen, ansonsten können sie vom Leiter der Amtshandlung von der Verhandlung ausgeschlossen werden. **Der 3-G-Nachweis ist dem Leiter der Amtshandlung unaufgefordert vorzuzeigen. Verschärfungen bei Änderung der Infektionslage werden vorbehalten.**

Der Bezirkshauptmann
im Auftrag

Mag. Irene Wildburger

Ab der Amtstafel

angeschlagen am: 19.10.21/jm

Abgenommen am: